

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Planen
Abt. Städtebauförderung u.-recht
Marktplatz 1

06100 Halle (Saale)

Halle (Saale), den 04.12.2018

Einwendungen gegen das Verkehrsbauvorhaben Stadtbahnprogramm 14.2 – Merseburger Straße/ Mitte

Allgemeine Einwendungserklärung

Seit ihrer Gründung bemüht sich die Bürgerinitiative Halle-Rosengarten auf Grund schwerwiegender Probleme bei der vorhandenen Verkehrsführung und Fahrzeugbelastung im Wohngebiet Rosengarten, im Interesse der Anwohner und Anlieger, um die Erstellung eines Verkehrskonzeptes durch die Stadt Halle. Da mit den geplanten Baumaßnahmen des Stadtbahnprogramms, im Abschnitt der Siedlung Rosengarten, für die Zukunft langfristig wirkende bauliche Verhältnisse geschaffen werden, die dem dringend notwendigen Verkehrskonzept für das Wohngebiet und deren Weiterentwicklung im Bereich „Am Rosengarten-Robinienweg“ entgegenstehen, erheben wir Einwendungen in folgenden Punkten gegen die Baupläne für diesen Streckenabschnitt.

Verfahrensthemen

Erfassung des Verkehrsaufkommens

Bei der Erfassung der Verkehrsbelastung für den Bereich Kasseler Straße geht man von Zahlen aus dem Jahr 2013 aus. Aussagekräftige Ergebnisse aus späteren Ermittlungen wurden nicht berücksichtigt. Bei der Prognosebetrachtung für das Jahr 2030 wird die Einmündung der Kasseler Straße in die Merseburger Straße nicht mit einbezogen, obwohl es Planungsansätze für eine Erweiterung des Siedlungsgebietes im Bereich Robinienweg gibt.

Zum Beispiel erfasste die PD Halle-Süd im Zeitraum vom 10.11.-17.11.2014 die Verkehrsströme und die Geschwindigkeiten. Die Verkehrszahlen ergaben als Maximalwert 1200 Fahrzeuge pro Tag und es wurden im Kontrollzeitraum 7272 Fahrzeuge gezählt. Erfassungspunkt war die Einmündung des Weizenweges in die Kasseler Str. Die hier ermittelten Fahrzeugzahlen lassen an dieser Stelle nur den Schluss zu, dass es sich um Ab- u. Zuleitungsverkehr in die und von der Weißenfelser Straße handelte, der sich nicht aus der Siedlung Rosengarten speisen konnte.

In der Nacht war das Verkehrsaufkommen gering, ab 5 Uhr nahm der Verkehr kontinuierlich zu und die höchsten Werte mit 77 Fahrzeugen/Stunde wurden 07.00-18.00 Uhr erreicht; ca. die Hälfte aller Fahrzeuge überschritt nach Abrechnung einer 10 % Toleranz die Richtgeschwindigkeit von 30 km/h und der Spitzenwert lag bei 94 km/h.

Aus diesen genannten Gründen erheben wir gegenüber den zu Grunde gelegten Zahlen unseren Einwand.

Status der Kasseler Straße

Die Kasseler Straße wird von Seiten der Stadt Halle (Saale) als eine normale Siedlungsstraße angesehen, aber in den Planungsunterlagen als ein sogenannter Verkehrsknoten ausgewiesen.

Eine Stadt- oder Siedlungsstraße unterliegt baulichen Regeln. Gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) ist dafür die RAST 06 maßgebend, die u. a. eine Mindestbreite von 4,50 Metern für diese Art von Straße vorsieht. Tritt zusätzlicher Schwerverkehr auf, sind es 5,50 Meter. Die Kasseler Straße ist entgegen den Planungsunterlagen jedoch maximal nur 4,50 Meter breit und verjüngt sich, bei fehlender Bordsteinbegrenzung, an einigen Stellen noch auf 4,20 - 4,25 Meter. Dies resultiert aus der Historie dieser Straße. Sie wurde Anfang des 20. Jahrhunderts als Erschließungsstraße eines sich entwickelnden Wohngebietes, dessen erste Bauphase 1913/14 begann und bis in die dreißiger Jahre reichte, geplant und gebaut. Seit dieser Zeit blieb sie unverändert und wurde sukzessive ab 1970 durch Fußwege ergänzt. Bis 1970 endete sie an der Einmündung zur Alten Heerstraße bzw. als weitergeführte Sackgasse vor einem Feld.

Die Kasseler Straße weist einen permanenten Durchgangsverkehr in allen Fahrzeugklassen auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen und die ständige Missachtung der Vorfahrtsregeln sind an der Tagesordnung. Die Durchfahrt eines Fahrzeugs bedeutet je nach Geschwindigkeit und Reifentyp auf Grund des Fahrbahnbelages durch Abrollgeräusche eine Lärmbelästigung von ca. 70 dB.

Auf Veranlassung der Stadt wurde bisher als einzige Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung vor der Einmündung Akazienweg ein sogenanntes Kissen auf der Fahrbahn der Kasseler Str. aufgebracht. In Ausführung und Wirkung ist es völlig nutzlos. Je schneller es überfahren wird, desto mehr vermindert sich die Wirkung.

Aus diesen genannten Gründen erheben wir gegen die Planung als Verkehrsknoten unseren Einwand.

Geplante Einbindung der Kasseler Straße in die Merseburger Straße

Grundsätzlich sind Maßnahmen vorzusehen, die aus den schon angeführten Gründen zwangsweise die Einfahrgeschwindigkeit in die Kasseler Straße herabsetzen, damit durch eine verminderte Einfahrgeschwindigkeit ansatzweise die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit in der Kasseler Straße in Höhe von 30 km/h wahrgenommen wird.

In dem geplanten Bauabschnitt von der Türkstraße bis zur Pappelallee ist die Errichtung von 9 Lichtsignalanlagen auf 2,7 km geplant. Im Abschnitt Damaschkestraße bis zur Querung durch die DB sind 4 Lichtsignalanlagen vorgesehen. Dies führt zwangsläufig zu einer Gruppenseparierung von Fahrzeugen je Haltepunkt, die teilweise Fahrzeugführer zu einem abweichenden Verhalten von den geltenden Regeln veranlasst.

Bei der neu zu errichtenden Eisenbahnbrücke werden der Fahrradweg und der Fußgängerweg hinter den Pfeilern der Widerlager für die Brücke entlang geführt. Radfahrer sind in diesem Abschnitt für die motorisierten Verkehrsteilnehmer nicht sichtbar. Die Distanz von dem Pfeilerende bis zu der Einmündung in die Kasseler Straße beträgt ca. 25 m. Da in diesem Bereich die Merseburger Straße abschüssig verläuft, erreicht ein Radfahrer, ohne größere Anstrengungen, eine Geschwindigkeit von 20 km/h und benötigt für diese Strecke ca. 4 Sekunden. Durch die zunehmende Nutzung von E-Bikes kann man sogar von 2 bis 3 Sekunden ausgehen. Da in der Hauptverkehrszeit oft hintereinander mehrere Fahrzeuge ungebremst in die Kasseler Straße einbiegen, entstehen für alle Verkehrsteilnehmer sehr kurze Wahrnehmungs- und Reaktionszeiten mit einer erhöhten Gefahr von Unfällen mit Personenschaden bei abbiegendem Straßenverkehr.

Aus diesen Gründen erheben wir gegen die geplante Bauausführung unseren Einwand und schlagen folgende Gestaltung vor: Winklige Gestaltung der Einmündung in die Kasseler Straße. Über die Kasseler Straße sind durchgehend ausgeformte Rad- und Fußwege entsprechend anderer einmündender Siedlungsstraßen (z. B. Beerenweg, Pappelallee) vorzusehen. Dies hätte den Effekt, einer optischen Verstärkung eines Gefahrenpunktes. Die Aufstellung von Fahrradbügeln auf der Freifläche an der Einmündung in die Kasseler Str. würde als zusätzlichen Effekt eine optische Aufwertung der sehr vernachlässigten Brachfläche ermöglichen.

Gestaltung der Mittellinie im befestigten Gleisbereich unter den Eisenbahnbrücken bis zur Haltestelleninsel

Bisher wird regelmäßig rechtswidrig aus der Kasseler Straße nach links in die Merseburger Straße abgebogen. Durch den weit nach links geplanten Mündungsschenkel ist nicht gesichert, dass die Regel, rechts einfahren, rechts ausfahren, eingehalten wird, da der befestigt ausgebaute Gleisbereich unter den Brücken von Linksabbiegern leicht zu erreichen wäre.

Aus diesem Grund erheben wir gegen die Bauplanung unseren Einwand und schlagen folgende Gestaltung vor:

Installation von Pollern, wie sie zum Beispiel nachträglich in der Ludwig-Wucherer-Str. montiert wurden.

Geplante Einbindung der Pappelallee in die Merseburger Straße

Die Pappelallee weist im Durchschnitt eine Straßenbreite von 5,60 Meter aus. Von den Anwohnern wird immer wieder kritisiert, dass es durch die in die Fahrbahn ragende Pappel an der Einmündung der Pappelallee in die Merseburger Straße zu einer signifikanten Einschränkung der Fahrbahnbreite kommt und einen ungehinderten Gegenverkehr an dieser kritischen Stelle unmöglich macht. Außerdem führt der Ausführungswinkel der Bordsteinbegrenzung bei fehlender Absenkung beim Überfahren zu einer übermäßigen Belastung der Reifen. Obwohl sich der größere Teil des Siedlungsgebietes im Hinterland der Pappelallee befindet, wird diese Zufahrt aus den genannten Gründen gemieden und erhöht zusätzlich das Verkehrsaufkommen in der Kasseler Str. und den davon abzweigenden Nebenstraßen.

Aus diesen Gründen erheben wir gegen die geplante Bauausführung unseren Einwand und schlagen folgende Gestaltung vor:

Durch die geplante Fällung der Pappel steht die Pappelallee in einer vollen Breite von ca. 5,60 m für den Anwohnerverkehr zur Verfügung. Bei Beibehaltung der geplanten Ausführung ist die Einmündung von der Merseburger Str. so zu gestalten, dass die Verkehrsteilnehmer ohne Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs und Schädigung des Fahrzeuges in die Pappelallee einbiegen können.

Zufahrt der Grundstücke Merseburger Str. 315 – 321

In diesem Bereich ist das Fuhrunternehmen Thüerer ansässig. Dort befinden sich der Fuhrpark und ein Lagerplatz für Schüttgüter. Täglich finden ca. 50 Fahrzeugbewegungen statt.

Die Gesamtlast eines Fahrzeuges beträgt 40t, bei einer Achslast von 10t. Auf Grund dieser Belastung sehen wir die geplante Bauausführung als bedenklich an und erheben unseren Einwand.

Querung Merseburger Straße/Kasseler Straße

Die Notwendigkeit dieser Querung samt LSA wird als nicht erforderlich angesehen.

Verkehrsführung während der Bauphase

Es fehlen detailliertere Darstellungen, wie ein Schleichverkehr durch das Wohngebiet kontrolliert und verhindert wird.

Aus diesem Grund erheben wir gegen die Pläne unseren Einwand.

Baustellenverkehr und Materiallagerplätze

Es müssen große Mengen Aushubmaterial abtransportiert werden und anderes Einbaumaterial herangebracht werden. Es fehlen Aussagen, über welche Straßen im Wohngebiet diese Transporte erfolgen sollen und wie mit den Folgebelastrungen umgegangen wird.

Aus diesem Gründen erheben wir gegen die Pläne unseren Einwand.

Zufahrt zu den Grundstücken in der Merseburger Straße

In den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie die Zufahrt in die Grundstücke der Anlieger der Merseburger Str. während der Bauphase gewährleistet wird. Aus diesem Gründen erheben wir gegen die Pläne unseren Einwand.

Sicherheit während der Bauphase

Im Wohngebiet vollzieht sich allmählich ein Generationenwechsel. Der Anteil von Senioren und eingeschränkt mobile Menschen nimmt zu. Gleichzeitig ziehen immer mehr junge Familien mit Kindern in das Wohngebiet. In den Bauunterlagen wurde dies nicht durch die Planung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt.

Aus diesem Grund erheben wir gegen die Pläne unseren Einwand.

Allgemeine Gesundheitsgefährdung

Es fehlen Aussagen zum Baulärm, Staubbelastung, Verteilung der Arbeiten über den Tag sowie weiterer Belastungen der Anwohner während der Bauphasen bzw. welche Minimierungsmaßnahmen getroffen werden.

Aus diesem Gründen erheben wir gegen die Pläne unseren Einwand.